



Hinweisblatt Überblick über das neue Rücktrittsrecht ab 13.06.2014

Das Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (VRUG) hat die Vorschriften zum Rücktrittsrecht für Verbraucher novelliert. Das neue Recht trat zum 13.06.2014 in Kraft und gilt für Fernabsatzverträge, die ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden.

Es gibt hierzu ein ganz neues Gesetz: das Bundesgesetz über Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG), welches das neue Rücktrittsrecht für diese Verträge regeln wird.

1. Einheitliche Rücktrittsfrist / Widerrufsfrist in Europa – 14 Tage

§ 11 des neuen FAGG sieht vor, dass ein Verbraucher von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen zurücktreten kann.

Die Frist für den Rücktritt für Verträge über Dienstleistungen beginnt grundsätzlich mit dem Tag des Vertragsschlusses. Bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen beginnt die Frist

1. mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den **Besitz der Ware erlangt**;
2. wenn der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer **einheitlichen Bestellung** bestellt hat, die **getrennt geliefert** werden, mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz **an der zuletzt gelieferten Ware erlangt**;
3. bei Lieferung einer Ware in **mehreren Teilsendungen** mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den **Besitz an der letzten Teilsendung erlangt**;
4. bei Verträgen über die regelmäßige **Lieferung von Waren über einen bestimmten Zeitraum** hinweg mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den **Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt**.

Die Rücktrittsfrist beginnt jedoch nicht, bevor der Unternehmer den Verbraucher über sein Rücktrittsrecht ordnungsgemäß unterrichtet hat. Der Unternehmer kommt dieser Informationspflicht nach, indem er den Verbraucher über das **Rücktrittsrecht (Widerrufsbelehrung)** belehrt.



Bei fehlerhafter Rücktrittsbelehrung (Widerrufsbelehrung) verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Daher besteht dann eine maximale Rücktrittsfrist von insgesamt 12 Monaten und 14 Tagen. Danach erlischt das Rücktrittsrecht. Wird innerhalb der 12 Monate die Belehrung über das Rücktrittsrecht nachgeholt, beginnt die Rücktrittsfrist ab diesem Zeitpunkt.

2. Erklärung des Rücktritts

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Das heißt, es ist auch ein mündlicher bzw telefonischer Rücktritt möglich.

Der Verbraucher kann die Erklärung auch durch Ausfüllen und Übersenden eines Muster-Widerrufsformulars ausüben.

Der Unternehmer kann dem Verbraucher zusätzlich die Möglichkeit geben, das Muster-Widerrufsformular oder eine anders formulierte Rücktrittserklärung auf der Website des Unternehmers elektronisch auszufüllen und abzusenden. Hierbei hat ihm der Unternehmer unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang der Rücktrittserklärung auf einem dauerhaften Datenträger (per E-Mail) zu übermitteln.

3. Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

Dem Verbraucher steht dann kein Rücktrittsrecht zu, wenn bestimmte Ausschluss- bzw. Erlöschensgründe zutreffen. Dies ist der Fall bei:

1. Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde,
2. Waren oder Dienstleistungen, der Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können,
3. Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
4. Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,
5. Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,



6. Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
7. alkoholische Getränke, deren Preis bei Vertragsschluss vereinbart wurde, die aber nicht früher als 30 Tage nach Vertragsschluss geliefert werden können und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat,
8. Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
9. Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierte mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen über die Lieferung solcher Publikationen,
10. Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist,
11. die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn der Unternehmer – mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers verbunden mit dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung, und nach Zurverfügungstellung einer Ausfertigung oder Bestätigung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Lieferung begonnen hat.

4. Rücksendefrist und Zurückbehaltungsrecht

Der Verbraucher ist verpflichtet, die Waren unverzüglich, jedoch spätestens binnen 14 Tage ab Abgabe der Rücktrittserklärung, an den Unternehmer zurückzustellen.

Die Erstattung der gezahlten Beträge hat der Unternehmer unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zu erstatten. Der Unternehmer kann allerdings die Rückzahlung solange verweigern, bis er entweder die Ware wieder zurückerhalten oder ihm der Verbraucher einen Nachweis über die Rücksendung der Ware erbracht hat.

Der Unternehmer nimmt die Rückzahlung unter Verwendung desselben Zahlungsmittels vor, dessen sich der Verbraucher für die Abwicklung seiner Zahlung bedient hat,



es sei denn, es erfolgte mit dem Verbraucher eine ausdrückliche abweichende Vereinbarung und dem Verbraucher fallen hierdurch keine Kosten an.

5. Hinsendekosten

Der Unternehmer hat im Falle des Rücktritts durch den Verbraucher die Hinsendekosten = Kosten der Lieferung der Ware zum Verbraucher hin zu erstatten.

Zusätzliche Kosten für eine ausdrücklich gewünschte, besondere Lieferart (zB Expresslieferung) müssen jedoch nicht erstattet werden.

6. Rücksendekosten

Es genügt für die Auferlegung der Rücksendekosten nunmehr eine Information vom Unternehmer (zB innerhalb der Widerrufsbelehrung). Eine Vereinbarung innerhalb der AGB ist nicht mehr erforderlich.

Die Höhe der Rücksendekosten muss im Vorfeld benannt werden, wenn die Waren aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht auf dem normalen Postweg zurückgesendet werden können (zB bei Speditionsversand).